

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg gibt die Aufstellung des Luftreinhalteplans für die Stadt Freiburg - hier „Luftreinhalteplan Freiburg, 4. Fortschreibung vom 22.04.2025“ - bekannt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Luftreinhalteplan für die Stadt Freiburg fortgeschrieben. Mit dem vorliegenden Plan werden, aufgrund der seit einigen Jahren rückläufigen Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid (NO₂) in Freiburg verschiedene Maßnahmen aufgehoben, die aus Gründen der Luftreinhaltung nicht mehr erforderlich sind.

Mit der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans werden folgende Maßnahmen aufgehoben:

1. Umweltzone Freiburg mit Verkehrsverboten für die Schadstoffgruppe 1+2+3 nach Kennzeichenverordnung („Grüne Umweltzone“)
2. Tempo 30-Regelung auf der B 31 innerhalb der Ortsdurchfahrt Freiburg. Die Geschwindigkeitsbegrenzung bleibt jedoch von der Stadt Freiburg aus Lärmschutzgründen weiter angeordnet.

Details zu den oben genannten Maßnahmen sowie die verbleibenden Maßnahmen sind der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu entnehmen.

Eine Ausfertigung des Plans einschließlich der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt von

Montag, den 28.04.2025 bis einschließlich Montag, den 12.05.2025

bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

1. **Stadt Freiburg, Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4 (Altes Rathaus), 79098 Freiburg i. Br., Haupteingang,**
2. **Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg i. Br., Eingangsbereich.**

Weiter ist der Luftreinhalteplan in diesem Zeitraum auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter www.rp-freiburg.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Freiburg, 22.04.2025

Regierungspräsidium Freiburg